

Allgemeine Information zum Bieterverfahren

Im Auftrag der Stadt Wegberg vermarktet die SEWG – Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg, eine 100 %ige städt. Tochter, Baugrundstücke im Rahmen eines Bieterverfahrens.

Ziel ist es, Grundstücke bauwilligen privaten und gewerblichen Interessenten verfügbar zu machen. Im Rahmen einer Bauverpflichtung (bezugsfertige Bebauung innerhalb von 3 Jahren) ist das Grundstück/sind die Grundstücke nach den Maßgaben des jeweiligen Bebauungsplanes bzw. den geltenden baurechtlichen Vorschriften zu bebauen. Ein Grundstück als reines Spekulationsobjekt auf den Markt zu bringen ist folglich nicht Sinn und Zweck des Bieterverfahrens.

Bei dem Bieterverfahren handelt es sich nicht um eine Versteigerung und auch nicht um eine Auktion, denn am Ende entscheidet immer der Rat der Stadt Wegberg über den Zuschlag. Bei dem Bieterverfahren handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Es handelt sich bei diesem Bieterverfahren nicht um ein Verfahren im Sinne des Vergaberechts und unterliegt demnach insbesondere nicht den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder der VOB/A.

Mindestgebot

Das Mindestgebot richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Bieterverfahrens aktuellen Bodenrichtwert ($\text{Bodenrichtwert/m}^2 \times \text{Grundstücksfläche (m}^2\text{)} = \text{Mindestgebot}$). In attraktiven Lagen ist es regelmäßig sinnvoll ein Gebot abzugeben, welches über dem Mindestgebot liegt. Gebote unterhalb des Mindestgebotes bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass das von Ihnen abgegebene Gebot verbindlich und in der Höhe nachträglich nicht mehr verhandelbar ist. Sie haben jedoch die Möglichkeit, im laufenden Bieterverfahren weitere, höhere Gebote abzugeben. Nach Abschluss des Bieterverfahrens fertigt die SEWG einen Gebotsspiegel für den Rat der Stadt Wegberg.

Da der Rat der Stadt Wegberg über Grundstücksgeschäfte berät und beschließt, können aus der Abgabe von (Höchst-) Geboten keine Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Wegberg und/oder der SEWG mbH hergeleitet werden.

Zuschlag

In der Regel ist die Gebotshöhe für die Erteilung des Zuschlages eine maßgebliche Größe. Der Rat der Stadt Wegberg behält sich jedoch ausdrücklich vor, Höchstgebote auszuschlagen und nach Beratung andere, d.h. erweiterte Kriterien in eine Entscheidungsfindung mit einzubeziehen (z.B. Anzahl der Kinder, bereits vorhandenes Wohneigentum, Wohnsitz bereits in Wegberg o.ä.).

Bei Gebotsgleichheit werden ebenfalls erweiterte Kriterien für die Entscheidungsfindung herangezogen. Sollten diese hinzugezogen Kriterien nicht zu einer Präferenz führen, entscheidet das Los.

Gegenseitige Rechte und Pflichten werden nach erfolgtem Ratsbeschluss notarvertraglich dokumentiert; alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Notar, Grundbuchamt, ggf. Vermessung) sowie die Grunderwerbsteuer trägt der/tragen die Käufer.

Ablauf/Zeitschiene

Die Gebotsabgabe, mittels **Gebotsabgabevordruck** erfolgt in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum Tage der festgelegten Gebotsabgabefrist (lt. Gebotsabgabevordruck) an:

SEWG Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft der Stadt Wegberg mbH
Bahnhofstraße 30-32
41844 Wegberg

Bitte notieren Sie auf dem Umschlag ihre Adresse, das Grundstück, für das Sie bieten und den Hinweis: ***Bieterverfahren, darf nicht geöffnet werden!***
Verschließen Sie den Umschlag, dass Unbefugte keine Einsicht nehmen können.

Gebote per E-Mail oder Fax sowie nach Ablauf der Frist eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten genießt oberste Priorität. Personenbezogene Daten werden nach den Maßgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.

Als Interessent für ein Baugrundstück stellen Sie der SEWG/Stadt Wegberg die personenbezogenen Daten zur Verfügung, welche für eine Geschäftsbeziehung bzw. zur Anbahnung einer Geschäftsbeziehung notwendig sind. Die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) liegen zur Einsicht bereit.

Kontakt

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marc Neumann, SEWG
02434/24008-10
m.neumann@sewg-wegberg.de

Petra Ritter, SEWG
02434/24008-20
p.ritter@sewg-wegberg.de